## Infoblatt Trinkwasserversorgung für Veranstaltungen

Bei Veranstaltungen im Freien erfolgt die Trinkwasserversorgung meist über Hydranten und mobile (Schlauch-)Leitungen. Durch den Veranstalter sind hierbei umfassende Hygienevorschriften zu beachten, um die Verbreitung von Krankheitserregern zu vermeiden. Die Trinkwasserverordnung (TrinkwV) regelt hier sowohl die Anzeigepflicht des Veranstalters als auch die einzuhaltenden technischen Regeln und Anforderungen. Das Antragsformular „Anzeige nach § 11 Absatz 1, der TrinkwV (Trinkwasserbereitstellung im Rahmen einer gewerblichen oder öffentlichen Tätigkeit)“ kann auf der Homepage des Regionalverbandes Saarbrücken heruntergeladen werden.

Dieses ist dann ausgefüllt und unterschrieben an die Hygienebehörden des Regionalverbandes zurückzusenden.
Die Umsetzung der TrinkwV für Veranstaltungen ist in der „***twin Nr. 15*“** des DVGW (Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches) beschrieben.

**Pflichten des Wasserversorgungsunternehmens bei Trinkwasserabgabe:**

- Die Stadtwerke Saarbrücken Netz AG als Wasserversorgerin ist gemäß TrinkwV für die einwandfreie Trinkwasserqualität bis zum Hydranten einschließlich Standrohr und Sicherungseinrichtung verantwortlich. Zur Sicherstellung der Abgabe von Trinkwasser an einer temporär einzurichtenden Trinkwasserentnahmestelle an einem Unterflurhydranten müssen die im Folgenden beschriebenen Tätigkeiten zwingend durch fachlich qualifizierte Personen des Wasserversorgers bzw. durch ein eingetragenes Installationsunternehmen sowie einem durch ein Labor akkreditierten Probenehmer erfolgen.

- *Reinigen, Spülen und Desinfizieren des Unterflurhydranten*
- *Probeentnahme des Wassers und Auswertung in einem Labor mit Befundfeststellung und Prüfbericht*
- *der Hydrant wird mittels Blindklaue verschlossen und unter Druck gesetzt, um nachträglichen Verunreinigungen vorzubeugen*
- *Die Stände sollen nur direkt an die Verteilstation angeschlossen und nicht untereinander verbunden werden*
- *Am Veranstaltungstag erfolgt die Montage eines desinfizierten Standrohres mit Sicherungseinrichtung auf den Unterflurhydranten, es erfolgt eine kurze Spülung von ca. 5 min bei voll geöffnetem Hydranten und das Standrohr wird mit Desinfektionsprotokoll an den Veranstalter übergeben*
- *Nach Veranstaltungsende erfolgt der Abbau des Standrohres*
- *Sämtliche Anschlussarbeiten am Trinkwasserversorgungsnetz dürfen nur vom Wasserversorger oder einem eingetragenen Installationsunternehmen durchgeführt werden.*

***Vorgenannte Maßnahmen werden durch die TrinkwV gefordert und durch das Gesundheitsamt des Regionalverbandes Saarbrücken geprüft.***

**Pflichten des Veranstalters und der Standbetreiber:**

Unabhängig von der Art der Wasserversorgung hat der Veranstalter ca. 3 Wochen vor Veranstaltungsbeginn die Veranstaltung bei dem Kundenmanagement der Stadtwerke Saarbrücken Netz AG anzuzeigen, damit die fristgerechten Ausführungen der vorgenannten Maßnahmen gewährleistet werden können.

- Alle Materialien müssen zugelassen und DVGW-Regelwerk konform sein. ***Garten- und Druckschläuche sind unzulässig!***

- Ab der Sicherungseinrichtung am Hydranten-Standrohr bis – falls notwendig – einschließlich bis zur Verteilstation trägt der Veranstalter die Verantwortung für die Verteilung auf dem Festplatz.

- Ab der Verteilstation bis zu den Entnahmestellen in den Ständen (z.B. bei Stadtfesten, Weihnachtsmärkten mit mehreren Buden) sind die einzelnen Standbetreiber verantwortlich.

- Alle wasserführenden Materialien (Schläuche, Armaturen, Tanks etc.) müssen für Trinkwasser geeignet, lebensmittelecht und keimfrei sein.

- Die Entnahmestelle und ggf. angeschlossene Leitungen müssen vor Inbetriebnahme gespült und ggf. desinfiziert werden.

- Offene Wasserentnahmen (z. B. mit Schläuchen) sind gegen Verschmutzung zu sichern (z. B. durch Rückflussverhinderer).

- Kein Anschluss von nicht-trinkwassertauglichen Geräten (z. B. Kühlschlangen, nicht geprüfte Wasseraufbereitern)

Für den Betrieb während der Veranstaltung ist folgendes zu beachten:

- Die Wasserentnahmestelle ist regelmäßig auf Dichtheit, Sauberkeit und Beschädigungen zu kontrollieren.

- Die Zapfstellen müssen gegen unbefugte Nutzung geschützt sein.

- Bei längerem Stillstand (> 4 Stunden) ist vor der Nutzung ausreichend Spülung vorzunehmen.

Die Stadtwerke Saarbrücken Netz AG hat das Unternehmen co.met mit der Standrohrausleihe beauftragt. Für die Entnahme von Trinkwasser über ein Standrohr ist mit der Stadtwerke-Konzerngesellschaft co.met Kontakt aufzunehmen bzgl. des Abschlusses einer Standrohrausleihe gemäß veröffentlichten Preisblatt auf der Homepage der Stadtwerke Saarbrücken Netz AG.

**Davon ausgenommen sind Veranstaltungen, bei denen Wasser aus einem aktiven Hausanschluss (z.B. Vereinsheim, Pfarrheim, Gaststätte, Privathaus) entnommen und über Trinkwasserschläuche, die gemäß DVGW zugelassen sind, verwendet werden! Aufgefüllte Trinkwasserkanister können auch genutzt werden.**

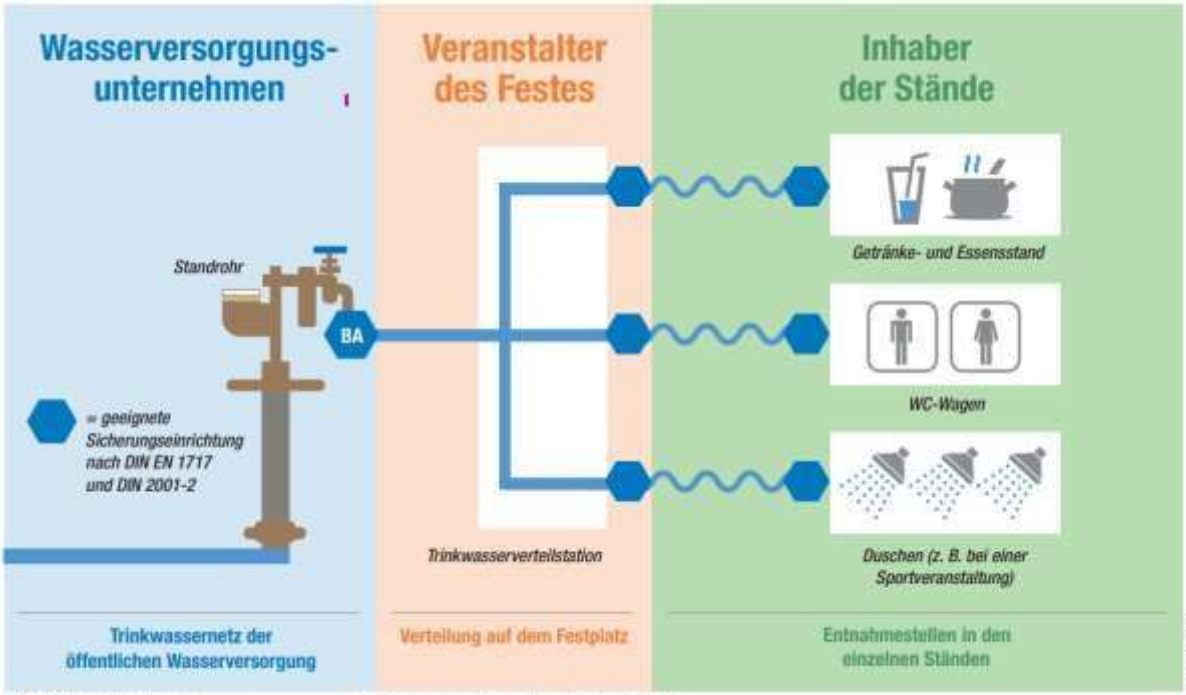


**Abb. 1:** *Beispiel für die Trinkwasserversorgung und die Verantwortungsbereiche auf einem Volksfest*